

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **263 (1984)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sen daselbst an dem andern Theil, bekennend und thuond kund meniglich offenbahr mit diesem Brieff, das wir uns in aller nachpahrlichen Trüw und Liebe mit einanderen verglichen und vereinbahrt haben wegen des Wassers uff Heyden wie volget.»

Nach dieser Einführung fährt die Urkunde fort, Hauptleute und Räte sowie «ganze Kilchhöri und Gmeind» hätten beschlossen, die «Brönnen und Wasser ob dem Werdt zu der Kilchen Heyden zu tüchlen und zu füören, auch ein new Brunnenbeth und was dazu gehört zu machen». Dieses alles ohne Kosten für die Besitzer der neuen Häuser, Hans Kübeli und Sebastian Tobler, jedoch mit ihrem Versprechen, dafür die ganze Anlage in Ehren zu erhalten. Ausgenommen Kirche und Pfarrhaus, solltè jedermann, der das Wasser auch begehrt zu nutzen, «seinen gebührenden Antheil an der Köstig, sowohl als wir zu erstatten schuldig sein». Landweibel Hans Jacob siegelte das Schriftstück am 2. März des Jahres 1661.

Wasserbriefe aus der Trogner Kirchhöri

Das Museum Heiden besitzt einen Wasserbrief, die Säge in Wald betreffend, der auf das Jahr 1519 zurückreicht. Die Urkunde regelte bereits die gewerbliche Nutzung des Wassers. Brändli Eugster, als Vogt der Gret Schläpferin, verkaufte darin ihr eigen Gut in der «Segen», «dazu die Segen, stosst an Hans Eugsters Gut Fahrenschwendi, an die Kozeren und an Hans Eugster uf der Egg, ihrem Sohn, Hans zu der Thannen um 5 Pfund pfennig.» Hans durfte eine Mühle bauen und beim «Bäbes Brunnen» zwei Stössel anbringen. Der von Landweibel Rudi Neff gesiegelte Brief erlaubte es dem Käufer, auch den Bach durch eine Wuhr zu stauen. Dieser Brief wurde 1618

Es gibt liebenswürdige Fehler und erkältende, unerträgliche Tugenden. Lieber will ich mit Menschen leben, die Fehler und Schwächen haben, als mit erzlangweiligen, selbstgerechten Tugendbolden.

Simon Gfeller

durch Landweibel Jost Jacob erneuert und neu gesiegelt.

Unter Landweibel Moriz Tecker erfolgte 1579 eine weitere Abmachung über die inzwischen an den ehrbaren Hans Stächeli verkaufte Mühle «in der Segen». Hans Eugster gab zu, dem Stächeli seine Wasserrechte nicht mehr durch Erstellung neuer Sämmler zu schmälern, sondern es laufen zu lassen. Zur besonderen Zufriedenheit Stächelis stellte er ihm auch das früher genannte Bäbes-Brünneli zur Verfügung, mit der ausdrücklichen Bedingung, es nicht verkauft zu haben. Auch zu einer Stampfe wurde das Wasser genutzt, wenn es über den vom Brettwald herkommenden Weg heisst: «... us der Müli soll man den nächsten Weg an die Strasse fahren und dann zur Stampf ob der Wis ushin».

Am 17. Oktober 1610 vereinbarten Hans Walser und Conrad Stächeli wegen Walsers neuer Mühle und des Wassers aus der Rütiwäd, dass Walser das Wasser «aus dem Haagen und Erbskrut» benützen und brauchen dürfe. Er dürfe es im Sämmler beim buchenen Stock an Hans Meiers Gut fassen, müsse es danach aber wieder laufen lassen. Wenn er «dz übersäche und in söllichem hinlässig wäre», soll ihm die Mühle wieder aberkannt sein. Auch wenn er noch einen weiteren Sämmler über dem anderen bauen würde, hätte er sich an die Abmachung zu halten. Dieses Abkommen wurde gesiegelt von «Landwäbel Cunrat Zelweger», dem nachmaligen Landammann aus Teufen.



ZITZ® Simmenthaler
Melkfett
Normal und Spezial

Dosen à 1/4, 1/2 und 1 kg,
Plastic-Kessel à 4,5 und 10 kg
netto

Erhältlich in
Apotheken, Drogerien,
Käsereien, landw. Fachhandel
oder direkt beim Hersteller



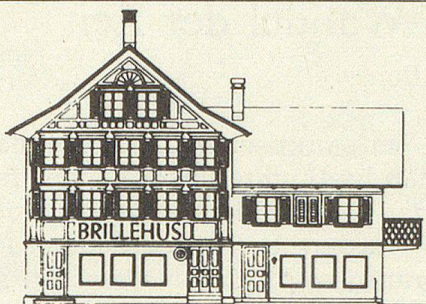
MAMOSAN

Simmenthaler Eutersalbe

Darf in keiner Stallapotheke
fehlen. Gegen Ausschläge
am Euter, Euterpocken
sowie Euterentzündungen.

Dose 150 g





BRILLEHUS TEUFEN

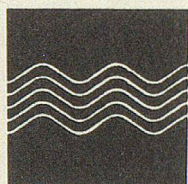
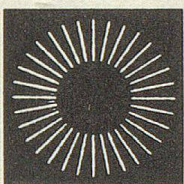
Dorf 3 Telefon 071/33 35 52

*Ihr Spezialgeschäft im Appenzellerland mit vorzüglicher Bedienung und gutem Service!
Parkplatz vor dem Hause.*

Montags geschlossen

Auf Ihren Besuch freut sich: Beat Diethelm

sennrūti



Kurhaus und Bad 9113 Degersheim. (071) 54 11 41
Arztl. Leitung Dr. med. R. Locher

Neuzeitliche Arztpraxis mit Laboratorium, Röntgen und
Elektrokardiographie – individuelle Beratung und Be-
handlung mit

sämtlichen Medizinalbädern, Kneipp, Wickel, Fango.
Massage, Bewegungstherapie.

Alle verordneten Diäten im Preis inbegriffen.
Eigene biologische Landwirtschaft.

Sämtliche Zimmer mit WC, Telefon, Dusche oder Bad.
Auf Wunsch Südlage und Balkon, 8 TV-Programme.
Tagespreise von Fr. 67. – bis Fr. 87. –

Hallenbad im Haus (28°, 20 m lang).

AGROLA

Heizöl Benzin Dieselöl

Tankrevisionen



Landverband St. Gallen
oder bei Ihrer Landw. Genossenschaft

Telefon 071/20 71 21